

Nr. 81. Dienstag, den 9. (21.) Juli 1868.

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3. półrocznie Rsr. 1. kop. 50. kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5. półrocz: rs. 2 k. 50. kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327 — Abonnement in Łodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Prezydent miasta Łodzi.

Podaje do wiadomości, żę w upłynionym miesiącu czerwcu r. b. wyrokami mojemi następujące osoby skazane zostały na kary a mianowicie: za używanie wag stemplem nieopatrzonych, 1) Jan Stage piekarz kop. 50, 2) Eliasz Hoffenheim handlarz rsr. 2, za sprzedaż mięsa nad taksę rzeźnicy: 1) Mosik Urbach rsr. 8, 2) Szaja Szyldwach rsr. 2.

Łodź, dnia 1 (13) lipca 1868 r.

Der Präsident der Stadt Łodż

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß im verflossenen Monate Juni d. J. durch von ihm ausgesprochene Urtheile die folgenden Personen bestraft wurden und zwar: für den Gebrauch nicht mit Stempel versehener Gewichte: 1) Johann Stage, Bäcker, 50 Kop. 2) Elias Hoffenheim, Händler, 1 Rub. für Fleisch-Verkauf nicht laut Taxe, die Fleischer: 1) Mosiek Urbach, 8 Rub; 2) Schaja Schildwach, 2 Rub. Łodż, den 1. (13.) Juli 1868.

за Президента, Ратманъ Беднажевскій.

Magistrat miasta Łodzi.

Podaje do publicznéj wiadomości, że w dniu 29 lipca (10 sierpnia) r. b. o godzinie 10téj z rana, odbywać się będzie w Magistracie tutejszym głośna licytacja, na sprzedaż starych materjałów z 6ciu mostów i 6-ciu studzień, zaczynając od summy szacunkowej rs. 14 kop. 66½.

Każdy zatem chęć kupna mający, zechce się w miejscu i terminie oznaczonym stawić.

w Łodzi dnia 4 (16) lipca 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodż

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 29. Juli (10. August) d. J. um 10 Uhr Morgens auf dem hiesigen Magistrate Behufs Verkauf des alten Materiales von 6 Brücken und 6 Brunnen eine Licitation, von der Schatzungssumme 14 Rub. 66½ Kop. an, stattfinden wird.

Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit am angegebenen Orte einfinden.

Łodż, den 4. (16.) Juli 1868.

за Президента, Ратманъ Беднажевскій.
за Секретаря Горскій.

Magistrat miasta Łodzi.

Podaje do powszechnej wiadomości, że w Magistracie m. Zgierza w dniu 2 (14) sierpnia r. b. odbywać sie będą następujące licytację in plus to jest:

1) o godzinie 10 z rana na dzierżawę dochodu z polowania od sumy dotychczasowej rocznej dzierżawy rsr. 18 kop. 75 i

2) o godzinie 11 z rana na wydzierżawienie zajazdu własnością kasy miejskiej będącego od dotychczasowej rocznej dzierżawy rsr. 135.

Vadium oznaczone ad 1ej rsr. 1 kop. 87, ad 2ej rsr. 13 kop. 50. Warunki licytacyjne przejrzane być mogą w biórze Magistratu m. Zgierza codziennie wyjąwszy dni świątecznych i galowych.

Łodż, dnia 3 (15) lipca 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodż

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 2. (14.) August d. J. auf dem Magistrate der Stadt Zgierz folgende Licitationen in plus stattfinden werden und zwar:

1) um 10 Uhr Morgens, zur Verpachtung der Einkünfte von der Jagd, von der bisherigen jährlichen Pachtsumme 18 Rub. 75 Kop. an—und

2) um 11 Uhr Morgens, zur Verpachtung des ein Eigenthum der Stadtkasse bildenden Einfahrthauses, von der bisherigen jährlichen Pachtsumme 135 Rub. an.

Das Vadium ist festgestellt: ad 1) 1 Rub. 87. Kop; ad 2) 13 Rub. 50 Kop.

Die Licitations-Bedingungen können auf dem Bureau des Magistrates der Stadt Zgierz täglich mit Ausnahme der Fest- und Gallatage eingesehen werden.

Łodż, den 3. (15.) Juli 1868.

за Президента, Ратманъ Беднажевскій.
за Секретаря Горскій.

Urząd Pocztowy w Łodzi zawiadamia niniejszem, że w skutek polecenia Zarządu Zachodniego Okręgu Pocztowego z daty 6 (18) czerwca r. b. za Nr. 6,549. w Ekspedycji Pocztowej w Zgierzu od dnia 26 czerwca (8 lipca) r. b. przyjmują się depesze telegraficzne krajowe, dla przesłania do stacji telegraficznej w Łodzi a to stosownie do życzenia wysyłających, albo za pośrednictwem poczty odchodzącej ze Zgierza do Łodzi w nocy, albo też sztaffetą zaraz po podaniu depeszy; przytem Urząd Pocztowy nadmienia, że na stacji telegraficznej w Łodzi depesze ekspedjowane są od godziny 7 rano do godziny 8 minut 30 wieczór.

Das Lodzer Post-Comptoir

bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß auf Befehl der Verwaltung des Westlichen Post-Bezirkes vom 6. (18.) des verflossenen Monates Juni Nr. 6549 auf der Post-Expedition in Zgierz die Annahme von Telegraphen-Depeschen seit dem 26. Juni (8. Juli) dieses Jahres eingeführt ist, und werden dieselben auf Verlangen des Absenders durch die Briefpost, die täglich um 6 Uhr früh von Zgierz nach Łodż abgeht oder per Estafette in die Lodzer Telegraphen Station befördert, die von 7 Uhr früh bis 8 Uhr 30 Minuten Abends Depeschen annimmt.

Inland.

Verordnung
über die neue Eintheilung der Einquartierungs-Steuer in den Gubernien des Königreiches Polen.

(Fortsetzung von Nr. 80.)

Art. 6. Nachdem eine solche Repartition durch die Kreis-Verwaltung (oder Gubernial-Regierung) bestätigt und an den betreffenden Magistrat zurückgesendet ist, verfügt der Magistrat die Erhebung der Einquartierungssteuer von jedem Hausbesitzer nach der bestätigten Repartition im Monate September eines jeden Jahres, nämlich in dem zur Einziehung der zweiten Hälfte der Podymne mit Scharwerks-Steuer festgestellten Termine (das erste Mal im November 1868) und liefert diese Steuer von der ganzen Stadt an die betreffende Bezirkskasse gegen eine Quittung wie von einem Kontribuenten, nämlich in der für Erhebung des Podymne mit Scharwerk festgestellten Weise.

Art. 7. Von den Handel- und Gewerbetreibenden in Städten wird die Einquartierungssteuer im Verhältnisse der von denselben für das Recht zum Handel- und Gewerbe-Betriebe an den Schatz gezahlten Steuer erhoben.

Das Organisations-Komite wird ein specielles Projekt der Vorschriften über die Ordnung der Erhebung der Einquartierungs-Steuer von den Handelt- und Gewerbetreibenden nach den angezeigten Grundsätzen entwerfen und zur Bestätigung vorlegen. Bis zur Zeit der Herausgabe dieser Vorschriften wird die von den erwähnten Personen zu zahlende Einquartierungs-Steuer für jede Stadt besonders, in solcher Höhe, wie sie im Jahre 1867 erhoben wurde festgestellt und nach den gegenwärtig bestehenden Vorschriften auf die betreffenden Kontribuenten eingetheilt.

II. Ueber die Erhebung der Einquartierungs-Steuer von den Landbewohnern.

Art. 8. Die Einquartierungssteuer von den Landbewohnern wird festgestellt:

a) von den Gutsbesitzern, das erste Mal, im Verhältniß von 6 Prozent von der laut Verordnung vom 8. (20.) Dezember 1866 von ihnen gezahlten Haupt-Hofegrund-Abgabe; mit Ausnahme solcher Güter, welche auf Grundlage der erwähnten Verordnung von der Zuschlags-Hofegrundsteuer befreit sind;

b) von den Landleute, welche Besitzungen I. Klasse, nämlich von mehr als 7½ Desiatinen besitzen, zu 35 Kopeken jährlich von einer Besitzung;

c) von den Landleuten, welche Besitzungen II. Klasse, nämlich von 1½ bis 7½ Desiatinen besitzen, zu 20 Kopeken jährlich von einer Besitzung;

d) Landleute, welche Besitzungen III. Klasse, nämlich von weniger als 1½ Desiatinen besitzen, so wie Gewerbe- und Handeltreibende auf Dörfern, sind von der Zahlung der Einquartierungssteuer befreit, die Ersteren von den ihnen gehörenden Besitzungen und die Letzteren von ihren Handlungen oder Gewerben.

Anmerkung. Die Bauern-Besitzungen werden hinsichtlich der Bestimmung der Einquartierungssteuer auf Grundlage der im Jahre 1865 wegen der Grundsteuer angefertigten Verzeichnisse in Klassen eingetheilt.

Art. 9. Die Eintheilung der Eingartierungssteuer von den Landbewohnern, sowie die Erhebung und Einzahlung dieser Steuer in die Bezirkskasse im Monat September eines jeden Jahres (das erste Mal im November 1868), geschieht in der für die Erhebung der regierunglichen Abgaben angezeigten Ordnung.

III. Ueber die Vergütigung für gelieferte Quartiere.

Art. 10. Die Höhe der Vergütigung für in den Städten und auf Dörfern gelieferte Quartiere und Lokale für Personen und Anstalten der Militär-Behörden, sowie für Andere, eine Recht zur Erhaltung von Quartieren habende (mit Ausnahme solcher Anstalten, für welche besondere Tarifs bestehen), wird durch den hier beigefügten Tarif festgestellt, nach welchem hinsichtlich der Einquartierungspflicht die Städte in vier Abtheilungen eingetheilt sind, und zwar:

Zum 1ten Range gehört die Stadt Warschau;

Zum 2ten Range gehören alle anderen Gubernialstädte, so wie Ständte mit 10,000 und mehr Einwohnern;

Zum 3ten Range alle Kreisstädte, sowie Städte mit 6 Tausend und mehr (bis 10 Tausend) Einwohnern;

Zum 4ten Range gehören alle anderen Städte.

Art. 11. Die Bezahlung für Lokale auf den Dörfern, für Werkstellen, Kanzleien, Schulen und andere militärische Anstalten, wird den Landbewohnern aus der im Budget der Staatsausgaben für Miethe der Lokale zu militärischen Anstalten, angewiesen und im Verhältniß der Hälfte zog in dem der vom ehem. Administrationsrathe bestätigten Verordnung über die Versorgung der Truppen vom 9. (21.) September 1866 beigefügten Tarif Nr. 1 für die Städte III Ranges (nach der in diesem Tarif angenommenen Eintheilung der Städte) angegebenen Preise festgestellt.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 18. Juli. Von verschiedenen Seiten wird bestätigt, daß die gegenwärtigen diplomatischen Ferien nicht allein der Ruhe derjenigen Personen in welcher Hände die Schicksale der Staaten ruhen, gewidmet sind, sondern daß jetzt wichtige Unterhandlungen stattfinden, welche in enger Verbindung mit den Fragen über Frieden oder Krieg stehen. Aus Wien schreibt man der „Schles. Ztg." daß man in den dortigen diplomatischen Kreisen behauptet, daß noch vor Ablauf der diesjährigen diplomatischen Ferien aller Wahrscheinlichkeit nach wichtige Änderungen in der politischen Konstellation vorbeitet werden. Namentlich hat man Hoffnung, daß Dank den Bemühungen des Hr. Beust die Beziehungen zwischen Österreich und Preußen so herzlich werden werden, daß das Berliner Kabinet sich im gegebenen Falle zu einem Bündniß mit Österreich entschließen würde, wodurch ein Krieg in Deutschland fast ganz unmöglich werden müßte. Die französischen Rüstungen hören zwar nicht auf und somit können auch die Befürchtungen eines Krieges noch nicht nachlassen; in Wien glaubt man jedoch, daß diese Rüstungen so lange nothwendig sind, so lange Frankreich über die ferneren Absichten Preußens ungewiß ist und daß die französischen Rüstungen aufhören müßten, einen für Deutschland gefährlichen Charakter zu haben, sobald es keinem Zweifel mehr unterliegen würde, daß die Verhältnisse zwischen Preußen und Österreich wirklich freundschaftliche sind. Diese Frage der österreichisch preußischen Beziehungen ist seit zwei Jahren eine der wichtigsten und heute unbedingt die allerwichtigste, da von ihr der Friede zwischen Frankreich und Preußen abhängt. Bis jetzt haben wier hierüber zwar nur Zeitungs-Gerüchte, welche durch gar keine unzweifelhafte Thatsachen bestätigt sind; trotzdem verdienen sie doch bemerkt zu werden.

Gewißermaßen eine Bestätigung derselben möchten wir in einem der letzten Artikel des französischen „Moniteur" sehen, welcher auf Veranlassung der bekannten Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten im Gesetzgebenden Körper, anzudeuten scheint, daß Frankreich einer Annäherung zwischen Österreich und Preußen nicht nur nicht entgegen ist, sondern im Gegentheil eine solche Annäherung wünscht. Dieses Organ der französischen Regierung sagt nämlich unter Anderen:

„Frankreich hat auf's Sorgfältigste vermieden, irgend welche Fragen in Deutschland anzuregen. Weit entfernt, sich an eine verdächtige und aufreizende Politik zu halten, hat Frankreich nichts unterlassen, um die Gemüther zu beruhigen. Frankreich hat Österreich niemals (auch in Salzburg nicht) angerathen, eine gegen Preußen feindliche Stellung zu nehmen und sich nie bemüht, Österreich von den der lebhaftesten Sympathie würdigen Arbeiten zu seiner inneren Regeneration abzuhalten."

Gleichzeitig legt der „Moniteur" einen großen Nachdruck auf die Nothwendigkeit der Erhaltung des Ganzen und der Sicherheit des Ottomanischen Reiches, da dies nicht nur die großen Interessen Frankreichs, sondern auch das Wohl von ganz Europa verlangt."

Die französische Regierung unterstützt gegenwärtig energisch die österreichische Politik im Orient und wünscht also, daß sich auch Preußen diesem anschließe. Diese Politik hat übrigens jetzt nicht nur einen guten Erfolg in Serbien und Rumänien, welche sich augenscheinlich zu Österreich genähert haben und nicht nur in Konstantinopol, wo die liberalen Bestrebungen der Mächte zu Gunsten der christlichen Bewohner ein immer bedeutenderes Übergewicht erhalten, sondern sogar auch in Griechenland. Nach den letzten telegraphischen Nachrichten aus Athen hat die griechische Bewegungs-Parthei in der hellenischen Abgeordneten-Kammer bei Gelegenheit der neuen Wahlen eine vollständige Niederlage erlitten; diese Kammer hat nicht nur die Wahl der kandiotischen Abgeordneten nicht bestätigt, sondern auch die Wahl von 22 Abgeordneten, welche eine, Konflikte mit der Türkei bezweckende Politik vertraten, als ungiltig erklärt. Minister Bulgaris steht unter dem Einflusse der Westmächte und läßt keine gegen die Türkei feindliche Demonstrationen zu und vermeidet es, den Aufständischen auf Kandia irgend welche Aufmunterung zu geben. Der französische „Moniteur" erhält Nachrichten aus Filippopolis, daß auch in der Bulgarei, welche sich die Bewegungsparthei zum Heerde ihrer gegen die Pforte gerichteten Umtriebe erwählt hat-

te, die türkenfreundlichen Gesinnungen überwiegend sind und namentlich seit der Zeit, wo der Sultan zwei Bulgaren zu Mitgliedern des neuen Staatsrathes in Konstantinopol ernannt hat.

Eine heutige telegraphische Depesche aus Wien berichtet, daß Fürst Karageorgiewicz die Competenz d. Stadtgerichtes in Belgrad, welches ihn als eine im Prozeß wegen der Ermordung des Fürsten Michael von Serbien kompromittirte Person vorgeladen hat, nicht anerkennt. Jedoch werden die Gerichte von Pest eine Untersuchung einleiten, um diese noch immer sehr geheimnißvolle Angelegenheiten aufzuklären. Fürst Alexander Karageorgiewicz steht durchaus unter keiner Aufsicht der Pester Polizei, wie einige Blätter behaupteten, da es scheint, die ungarischen Behörden glauben nicht, daß dieser Fürst der ihm zugeschriebenen Thaten wirklich schuldig sein sollte.

Die Wiener Presse bringt nach Privat-Briefen aus Madrit eine ziemliche wahrscheinliche Erklärung der letzten Ereignisse in Spanien. Der Präses des Madriter Kabinettes Kabinettes, Herr Gonzales Bravo, ein erfahrener Diplomat und der fähigste von den jetzt lebenden spanischen Diplomaten, soll durch seine geheimen Agenten schon längst erfahren haben, daß Fürst Montpensier einigermaßen wider seinen Willen das hauptsächlichste Werkzeug der gegen die Königin Isabella gerichteten Verschwörung war.

Das wirkliche Oberhaupt der Verschwörung war die eigene Schwester der Königin, die Fürstin Montpensier; und da es in Spanien niemals an unzufriedenen Generälen fehlt, welche Minister werden und sich bereichern möchten, so hatte die Fürstin auch ohne Schwierigkeiten eine große Anzahl solcher anwerben können. Ihr Gemahl ließ sich in diese Intriguen verwickeln, nahm aber nie einen thätigen Antheil. Die Verschwörung war noch in ihrem Entstehen begriffen und man hatte noch keinen Plan zur Ausführung entworfen; Herr Gonzales Bravo war aber über Alles sehr gut unterrichtet und beschloß durch eine Verhaftung der bedeutendsten Generäle die fernere Verbreitung der Verschwörung zu verhindern. Die Bewohner der Hauptstadt und der Provinzen sollen diese Verhaftungen gleichgültig aufgenommen haben; Niemand dachte daran, sich denselben zu widersetzen, da die Regiments-Kommandeure in dieser Verschwörung nicht mit verwickelt und die Bewohner bereits durch die fortwährenden Pronunciamentos' und Revolutionen zu sehr ermüdet waren.

So erzählt die Wiener „Presse“ — „Indep. Belge,“ welche mit den spanischen Revolutionären sympathisirt und der Regierung der Königin Isabella ebenso abgeneigt ist, als der Regierung Kaiser Napoleons, sieht es als eine unzweifelhafte Thatsache an, daß die französische Regierung dem Madriter Kabinet die ersten Anzeichen über die revolutionäre Bewegung in Spanien mitgetheilt hat; sie soll auch die Königin Isabella gewarnt haben, dem Fürsten Montpensier nicht zu trauen.

Schließlich hören die legitimistischen und die klerikalen Blätter in Frankreich nicht auf Preußen anzuklagen, daß es den spanischen Revolutionären beigestanden habe. So behauptet z. B. „Gazette de France“ (natürlich aus der besten Quelle), daß die Verschworenen die Absicht hatten, die Fürstin Montpensier auf den spanischen Thron zu berufen. Der Gemahl der Fürstin war diesem nicht entgegen und da er wußte, daß dieses Unternehmen mächtige Verbündete verlangt, so wendete er sich an Preußen, welches längst schon vorbereitet, dessen Vorschläge gut aufnahm und jede Hilfe versprach, jedoch unter der Bedingung, daß die neue Königin kein Bündniß mit Frankreich eingeht, daß Spanien in einem Kriege zwischen Preußen und Frankreich neutral bleibt und daß es keine Schritte unternimmt durch welche in einem solchen Falle Italien gehindert würde gemeinschaftlich mit Preußen gegen Frankreich zu operiren. „Gazette de France“ verspricht, diese sehr abenteuerlich klingenden Entdeckungen noch zu vervollständigen. (Gaz. Pol.)

Meldowano do wyjazdu.
Abram Zaniszkowiecki kup. dnia 23 lipca.

Zur Abreise angemeldet:
Abram Saaischkowiecki, Kaufmann, den 23. Juli.

Inserata.

Rejent Kancelarji w Łodzi

Ogłasza, że z mocy dwóch wyroków Trybunału Cywilnego w Warszawie, między Praxedą z Damschów żoną Jana Jegorów podoficera Żandarmskiej Łodzinskiej Komendy w m. pow. Łasku zamieszkałą, przez Konstantego Borzewskiego patrona Trybunału czyniącą a Emilją z Damschów i Teodorem małżonkami Jezierskiemi we wsi Gozdówku pow. Brzezińskim, Walerją z Damschów i Alexandrem małżonkami Nowakowskiemi w m. pow. Kutnie zamieszkałemi, dnia 14 (26) września 1867 r. i 22 maja (3 czerwca) r. b. zapadłych, przedana będzie w drodze działów po Benjaminie i Marjannie małżonkach Damsch nieruchomość we wsi Gozdówku jurysdykcji Sądu Pokoju w Łodzi pow. Brzezińskim, gub. Petrokowskiej położona, składająca się: z domu drewnianego parterowego mieszkalnego, w raz z młynem wodnym o dwóch gankach i foluszem, piwnic, kurników, stajni, stodoły, wozowni, ogrodzeń, ogrodu owocowego, upustu, domu drewnianego Nr. 2 oznaczonego, drwalni, obórki, domu drewnianego Nr. 3 oznaczonego, obórki przy tymże, gruntu i łąk mórg 24 pręt. 100, stawu mórg 4 i drzew olszowych. Przedaż ta odbywać się będzie przedemną, w mojej kancelarji w m. Łodzi w domu Nr. 425 a termin do przygotowawczego przysądzenia na dzień 12 (24) sierpnia r. b. o godzinie 2-ej z południa wyznaczony. Licytacja rozpocznie się od rsr. 4,054 kop. 17½ jako szacunku przez biegłych wynalezionego, a vadjum rubli srebr. 450.

Taxa szczegółowa, zbiór objaśnień i warunki przedaży przejrzane być mogą w mojej kancellarji.

w Łodzi, dnia 25 czerwca (7 lipca) 1868 r.

Ferdynand Szlimm.

Dr. Gustaw Altenberger

Lekarz Pow. Łodzińskiego mieszka teraz w Nowym Rynku w domu p. Dobrzyńskiego, chorych przyjmuje u siebie między 7½ a 9 rano i między 2 a 4 po południu.

Marja Czumpelik zgubiła paszport i trzy ruble pieniędzy. Łaskawy znalazca raczy takowe oddać za nagrodą rsr. jeden przy ulicy Petrokowskiej w domu Nr. 515.

Inserate.

Der Notar der Kanzelei in Lodz

macht bekannt, daß kraft der im Civil-Tribunal zu Warschau in der Klage zwischen Praxeda, geborne Damsch, Ehefrau des Johan Jegorow, Unteroffizier des Lodzer Gensdarmen-Kommandos, in der Kreisstadt Lask wohnhaft, welche durch den Advokaten des Civil-Tribunals Konstantin Borzewski handelt und Emilie geborne Damsch und Theodor, Eheleuten Jesierski, im Dorfe Gozdówka Bresiner Kreises wohnhaft, sowie Valerie geb. Damsch und Alexander, Eheleuten Nowakowski, in der Kreisstadt Kutno wohnhaft, gefallenen zwei Urtheile, vom 14. (26.) Semtember 1867 und 22. Mai (3. Juni) d. J. das nach Benjamin und Marianne Eheleuten Damsch hinterbliebene, im Dorfe Gozdówka unter Jurisdiktion des Friedensgerichtes zu Lodz, im Bresiner Kreise, Petrokower Gubernium gelegene unbewegliche Eigenthum, bestehend aus: einem hölzernen Parterre-Wohnhause, einer Wassermühle mit zwei Gängen und Walke, Kellern, Hühner- und Pferdeställen, Scheune, Wagenschoppen, Umzäunungen, Obstgarten, Schleuse; einem mit Nr. 2 bezeichneten hölzernen Hause, Holzstall, Kuhstall; einem hölzernen Hause mit Nr. 3 bezeichnet, dabei ein Kuhstall, 24 Morgen 100 Ruthen Acker und Wiesen, 4 Morgen Teich und Erlen-Bäumen, auf dem Theilungswege verkauft werden soll. Dieser Verkauf wird vor mir, in meiner Kanzlei in der Stadt Lodz im Hause Nr. 425 stattfinden und der Termin zur vorbereitenden Zuerkennung ist auf den 12. (24.) August d. J. um 2 Uhr Nachmittags festgestellt. — Die Licitation beginnt von 4054 Rub. 17½ Kop als dem von Sachverständigen angegebenen Werthe. Das Vadium beträgt 450 Rub.

Die specielle Taxe, die gesammelten Erklärungen und die Verkaufs-Bedingungen können in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Lodz, den 25. Juni (7. Juli) 1868.

Ferdinand Schlimm.

Der Lodzer Kreisphysikus wohnt jetzt am neuen Ringe im Hause des Herrn Dobrzynski—Kranken ertheilt er ärztlichen Rath bei sich zu Hause zwischen 7½ bis 9 Uhr früh und zwischen 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Am vergangenen Donnerstage ist im Stadtwalde ein Sonnenschirm, schwarz und oben weiß benäht, zurückgelassen werden. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung bei

G. Jansch, im Elisium.

10 Rsr. Nagrody!

List Likwidacyjny na rsr. 250 Nr. 025,946 bez kuponów zagubiony został. Łaskawy znalazca otrzyma powyższą nagrodę a raczy się zgłosić do Red. Gaz. Łodzkiej.

Zmiana mieszkania.

Lekarz wolno-praktykujący **Baroc** przeniósł mieszkanie z domu Trąbczyńskiego przy ulicy Przejazd, do nowo wybudowanego domu Wgo. Wergau przy ulicy Petrokowskiej Nr. 777. Przyjmuje chorych od godziny 7 do 9 z raną i od 4 do 6 po południu, niezamożnym udziela swej rady bezpłatnie.

Do udzielania korrepetycji w językach: niemieckim, francuzkim, rossyjskim i polskim wykwalifikowany, żąda pomieszczenia odpowiedniego.

Drake Alfred.

Mieszkanie w Starem Mieście Nr. 181 u Wołeckiego w domu Bergera.

Z powodu zmiany mieszkania są zaraz do sprzedania w domu braci Belin przy ulicy Petrokowskiej Nr. 273: meble machoniowe i jesionowe, fortepian, lustro z konsolą, pająk, dwie lampy, futro niedźwiedzie, szopy, 3 szafy kuchenne, rygały i stoły do sklepu i t. p. **Jakób Poznański.**

Przy ulicy Petrokowskiej w domu Nr. 261 a jest do wynajęcia każdego czasu: obszerny sklep z pokojem oraz mieszkanie na 2-m piętrze, składające się z 4 pokoi i kuchni, które na żądanie może być rozdzielone.

Rafał Sachs, na Starem mieście.

Łóżka żelazne

w rozmaitych wielkościach, jako też i dla dzieci, po cenie od rsr. 7 kop. 50, do rsr. 10 poleca

HANDEL TOWARÓW GALANTERYJNYCH
S. Szampanier.

10 Rub Belohnung!

Der Liquidationsbrief auf 250 Rub. Nr. 025,946 ist verloren worden. Der ehrliche Finder erhält die obige Belohnung und wolle sich in der Red. d. Bl. melden.

Wohnungswechsel!

Der praktische Arzt **D. Baroc** hat seine Wohnung aus dem Trąbczynski'schen Hause in der Przejazd Straße in das neu-erbaute Haus des Bank-Taxator Herrn Wergau, **Petrikauer Straße Nr. 777**, verlegt. Sprechstunden v. 7—9 Uhr Morgens und von 4—6 Uhr Nachmittags.

Unbemittelten Kranken wird ärztlicher Rath unentgeltlich ertheilt.

Der unterzeichnete gerichtliche Exekutor zeigt hiermit den interessirten Personen an, daß er seine Kanzlei aus dem Hause des Herrn Gesler, nach dem Hause des Herrn Rundzieher, Srednia Straße Nr. 428, vis-a-vis dem Kochanowski'schen Palais verlegt hat.

Władysław Chełmiński.

Local-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich meine **Bandfabrik** aus dem Hause der Wittwe Pfeifer nach dem Hause des Herrn **Werthschitzki, Petrikauer Straße Nr. 772** verlegte habe und empfehle ich meine Fabrikate zur geneigten Beachtung. **Czamański.**

Hermetische-Ofenthüren

mit und ohne Messingthüren, von **Fink & Wille** in Warschau, sind in großer Außwahl Vorräthig.

G. Hoffmann Nr. 279.

Eiserne Bettstellen

in verschiedenen Größen, auch für Kinder, im Preise von 7 Rub. 50 Kop. bis 10 Rub.

empfing und emfiehlt

Die Galanterie und Kurzwaaren Handlung
von
S. Schampanier.

Tabak-Fabrik

von

Pfeiffer & Landau in Warschau.

Hierdurch erlauben wir uns dem geehrten Publikum so wie den Herren Distributeur's die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir unser **Hauptlager von Rauch- und Schnupftabak, Cigarren und Cigaretten** für die Stadt Lodz und Umgegend dem Herrn **J. Weyland** dort anvertraut und von heute ab, Petrokower Straße Nr. 230 im Hause des Herrn Kochański eröffnet haben.

Unser eifriges Bestreben ist, durch reelle Bedienung das Zutrauen des geehrten Publikums zu erwerben und außer unsern hinreichenden Mitteln und Fachkenntnissen die wir besitzen, arbeitet unser Pfeiffer bereits 25 Jahre in dieser Branche und leitete die letzten 7. Jahre die bedeutende Kronenbergische Fabrik in Warschau, ebenso die Concionen im Auslande und in Rußland die wir besitzen, setzen uns in den Stand jeder Concurrenz zu begegnen.

Warschau im Juni 1868.

Hochachtungsvoll

Pfeiffer & Landau.

Ein ledernes Regenschirm-Futteral ist auf dem Wege von dem Hospitalplatze an, durch die Petrokower und Wulczanska Straße verloren worden. Wer dasselbe in der Expedition d. Bl. abgiebt, erhält 50 Kop. Belohnung.

Der Unterzeichnete sucht eine Stelle, wo er Privatstunden in deutscher, französischer, russischer und polnischer Sprache ertheilen könnte.

Alfred Drake,
Altstadt Nr. 181 bei Hrn. Wołecki im Hause des Herrn Berger.

Marie Czumpelik hat ihren Paß und 3 Rubel Geld verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses gegen 1 Rub. Belohnung abzugeben Petrokower Straße Nr. 595.

Theater-Anzeige.

Die Unterzeichnete erlaubt sich zu ihrem am

Donnerstag, den 11. (23.) Juli

stattfindenden Benefize ein hochverehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen.

Zur Darstellung kommt:

Das Forsthaus,

oder:

Des Vaters Segen baut den Kindern Häuser,

ein Original-Werk, das sich durch seine spannende und interessante Handlung die allgemeine Anerkennung erworben hat.

☞ Der stattfindenden Proben wegen findet der Billet-Verkauf nur bis Mittwoch Nachmittag 5 Uhr bei mir statt **Paradies Nr. 5**, von da ab im Theaterbureau.

Um eine geneigte Theilnahme bittend, zeichnet

Hochachtungsvoll

M. Ziegeler.

Печатать дозволяетъ: И. д. Начальника Лодзинскаго Уѣзда, Князь Ширинскiй Шихматовъ.

Gedruckt bei J. Petersilge.